Turnverein 1895 Steinheim/Westf. e.V.

Tanz • Gymnastik • Leichtathletik • Volleyball
Rückenschule/Wirbelsäulengymnastik • Turnen

BEITRITTSERKLÄRUNG

Angaben zum Mitglied

Name: _____

Vorname: _____

Geburtstag: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Eintritt am: _____

Tel.-Nr.: _____

Nur für die Gruppe Eltern/Kind

1. Kind: _____

geboren am: _____

2.Kind: _____

geboren am: _____

3. Kind: _____

geboren am: _____

Abteilung: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Tanzgruppe „Take Drive“
- ☐ Er und Sie
- ☐ Kinderturnen
- ☐ Parcour
- ☐ Hip-Hop
- ☐ Frauengruppe
- ☐ Leichtathletik
- ☐ Volleyball
- ☐ Eltern / Kind
- ☐ Bauch-Beine-Po
- ☐ Rückenschule

Wie viele Familienangehörige sind bereits Mitglied des TV 1895 Steinheim?

Erwachsene: _____ Jugendliche: _____ Kinder: _____
(Diese Angaben sind wichtig für eventuelle Beitragsermäßigungen)

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Vereinssatzung an. Alle sich daraus ergebenden Verpflichtungen nehme ich uneingeschränkt auf mich. Die Vereinssatzung kann auf Wunsch eingesehen werden.

Steinheim, _____ Unterschrift: _____
(Erziehungsberechtigter bei Kindern unter 18 Jahren)

Kündigungen schriftlich an: Thomas Rüsenberg, Am Oppersiek 37, 32839 Steinheim

EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

Email: tvsteinheim@t-online.de
Internet: www.tvsteinheim.de

Hiermit ermächtige ich den TV Steinheim, den fälligen Beitrag von dem folgendem Konto abzubuchen:

IBAN.: _____

BIC: _____

Name der Bank: _____

Vor- und Nachname des Kontoinhabers: _____
(in Druckbuchstaben)

Steinheim, _____ Unterschrift: _____

Der Austritt aus dem Verein muss schriftlich erklärt werden. Ein mündlich vereinbarter Austritt ist nicht rechtskräftig. Der Austritt wird zum Ende des laufenden Halbjahres wirksam, in dem die Austrittserklärung erfolgt.

Hinweise zur Beitragserhebung / Mitgliedschaft:

(für die Unterlagen des Mitglieds)

Abgebucht werden die Beiträge halbjährlich. Die Abbuchung erfolgt rückwirkend für das abgelaufene Halbjahr zum Ende eines jeden Halbjahres (d. h. der Beitrag 07-12/2026 wird beispielsweise im Dezember 2026 abgebucht). Bitte beachten Sie, dass die erstmalige Abbuchung aus technischen Gründen regelmäßig zeitverzögert erfolgt.

Folgende monatlichen Beitragssätze gelten ab dem 01.01.2027:

Mitgliedsbeitrag pro Person	7 € monatlich
Eltern-Kind-Gruppe	8 € monatlich (insgesamt für Elternteil und Kind)
Familienbeitrag	16 € monatlich
Passive Mitgliedschaft	1 € monatlich

Es handelt sich um die aktuellen Mitgliedsbeiträge. Die Mitgliedsbeiträge können im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung angepasst. Auf der Homepage des TV 1895 Steinheim e. V. können Sie die aktuellen Beiträge einsehen.

Austritt

Der Austritt aus dem Verein muss schriftlich erklärt werden. Ein mündlich vereinbarter Austritt ist nicht rechtskräftig. Der Austritt wird zum Ende des laufenden Halbjahres wirksam, in dem die Austrittserklärung erfolgt.
Austrittserklärungen senden Sie bitte schriftlich an folgende Adresse:

Thomas Rüsenberg
Am Oppersiek 37
32839 Steinheim

Wahlweise kann die Mitgliedschaft auch per E-Mail gekündigt werden:

tvsteinheim@t-online.de

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten gem. Art. 13 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

   Verantwortlicher im Sinne des Art 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist
   TV 1895 Steinheim e.V.
   Rotdornweg 17
   32839 Steinheim
   Tel: 05233 3849
   Mail: tvsteinheim@t-online.de

Vorstand:	Britta Hübner	1. Vorsitzende
	Sebastian Schäl	2. Vorsitzender
	Thomas Rüsenberg	Geschäftsführer
	Kristin Gelhaus	Geschäftsführerin

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
   - Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Sportbereich/Abteilung verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO).
   - Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO).
   - Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.tvsteinheim.de veröffentlicht (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO).

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

   Im Rahmen der Ehrung von Mitgliedern zu Jubiläen oder Geburtstagen werden personenbezogene Daten der Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum) an die Übungsleiter der einzelnen Gruppen weitergegeben.

4. Speicherdauer
   - Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (s. 2. erster Spiegelstrich) werden spätestens ein Jahr nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
   - Die für die Beitragsverwaltung notwendige Daten (s. 2. zweiter Spiegelstrich) werden spätestens ein Jahr nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
   - Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.

5. Betroffenenrechte

   Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.
   Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.